Information für Wasseranschlussnehmer

Einbau und Funktion eines Hauswasserfilters

In vielen Kundenanlagen ist ein Hauswasserfilter Bestandteil der Wasserinstallation. Nach DIN 1988 ist der Einbau eines Hauswasserfilters unmittelbar hinter der Wasserzähleranlage vorgeschrieben. Bei älteren Gebäuden fehlen diese Filter, da die Einbaupflicht früher nicht bestand. Eine Nachrüstpflicht gibt es nicht. Der Einbau eines Filters ist aber sehr empfehlenswert.

Der Filter verhindert das Einspülen gelegentlich im Trinkwasser auftretender kleiner Feststoffpartikel wie z.B. Rostteilchen oder Sandkörner in die Trinkwasserinstallation. So werden Beschädigungen an Geräten wie Waschmaschinen und Boilern aber auch der Heizungsanlage vermieden. Auch möglichen Korrosionsschäden an den Wasserrohren wird so vorgebeugt.

Die Art des Filters ist nicht vorgeschrieben, solange er der mechanischen Partikelfilterung dient und der DIN EN 13443-1 und DIN 19628 entspricht. Wird ein rückspülbarer Filter gewählt, muss das Spülwasser nach DIN EN 1717 abgeführt werden.

Wartung des Filters

Die zurückgehaltenen Partikel müssen regelmäßig durch Spülung oder Austausch des Filtereinsatzes entfernt werden, damit er voll funktionsfähig bleibt. Gleichzeitig werden so Keime entfernt, die sich mit der Zeit im Filter vermehren und die Trinkwasserqualität verschlechtern können.

Die Art der Reinigung richtet sich nach der Art des Filters: Rückspülbare Filter sollten mindestens alle 2 Monate gespült werden. Bitte beachten Sie hierbei die Bedingungsanleitung des Filters und die Angaben des Herstellers.

Reinigen Sie Ihren Hauswasserfilter regelmäßig und schützen Sie so Ihre Trinkwasserinstallation und die Trinkwasserqualität.